



# Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM  
STAATSMINISTERIN THERESA SCHOPPER

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Herrn Dipl.-Kfm.  
Rudolf Bindig  
Welfenstraße 14  
88250 Weingarten

Datum 9. Februar 2021  
Name Hr. Petzold  
Durchwahl 0711 2153-301  
Telefax 0711 2153-355  
Aktenzeichen III-888.  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Kiesexporte aus der Region Bodensee-Oberschwaben

Sehr geehrter Herr Bindig,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsident Kretschmann vom 4. Januar 2021 zum Kiesexport aus der Region Bodensee-Oberschwaben. Sie beziehen sich dabei auf den virtuellen Kreisbesuch im Landkreis Ravensburg am 10. Dezember 2020, bei dem unter anderem über den Kiesabbau Altdorfer Wald gesprochen wurde. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Gewinnung und Nutzung einheimischer Rohstoffe ist auch zukünftig unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und einer sicheren Rohstoffversorgung im Land weiterzuentwickeln. Aufgrund des gesellschaftlichen Bedarfs wird der Abbau von Primärrohstoffen im Land auch auf lange Sicht zur Versorgung der Bauwirtschaft notwendig sein. Die Errichtung und Sanierung von Gebäuden, die Schaffung von Wohnraum, sowie eine Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur sind auch perspektivisch ohne mineralische Rohstoffe nicht möglich.

Baden-Württemberg ist ein Land, welches reich an mineralischen Rohstoffen ist, wenn auch die verschiedenen Rohstoffgruppen aufgrund der geologischen Verhält-

nisse nicht gleichmäßig über das Land verteilt sind. Die einzelnen Regionen im Land tragen entsprechend ihren jeweiligen geologischen Bedingungen zur Versorgung bei.

Im aktuellen Entwurf des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben vom Dezember 2020 geht der Regionalverband von einer Förderung von ca. 9 Mio. Tonnen mineralischer Rohstoffe aus. Eine herausragende wirtschaftliche Bedeutung besitzen die in der Region vorhandenen Kiesvorkommen. Dabei verbraucht die Region Bodensee-Oberschwaben ca. 50 % der gewonnenen Kiese und Sande selbst und versorgt darüber hinaus benachbarte Regionen Baden-Württembergs mit. Dies betrifft vor allem die Region Neckar-Alb. Der Export in die Schweiz und nach Vorarlberg umfasst demnach ca. 8 % der Jahresförderung. Bei anderen mineralischen Rohstoffen wie zum Beispiel Zement, Gips oder Putzen ist die Region Bodensee-Oberschwaben dagegen ausschließlich auf die Belieferung aus anderen Regionen angewiesen.

Unentbehrliche für eine Diskussion über Rohstoffströme in einer vielfältigen Region wie der Bodenseeregion ist eine faktenbasierte Datengrundlage und die Kenntnis der Rahmenbedingungen. Baden-Württemberg hat deshalb im Jahr 2018 auf politischer Ebene in der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) angeregt, einen Informationsaustausch über die Stoffflüsse von mineralischen Rohstoffen in der Bodenseeregion, vor allem von Kies, zu initiieren. Die Befassung der zuständigen Fachgremien der IBK, Kommission Umwelt und Raumordnungskommission, mit dem Thema kam zu dem Ergebnis, dass das Thema in allen Regionen aktuell, eine Gesamtbeurteilung aufgrund der unvollständigen Informationen und der unterschiedlichen Datengrundlagen in den Regionen aber derzeit nicht möglich sei. Um ein klareres Bild über die mineralischen Stoffströme in der Bodenseeregion zu erhalten, hat die IBK auf Anregung der Landesregierung in ihrer Sitzung vom 23. Mai 2019 beschlossen, eine gemeinsame Datengrundlage zu erstellen. Das Umweltministerium hat dazu eine Studie zur Untersuchung der mineralischen Stoffströme in der Bodenseeregion ausgeschrieben und im Sommer 2020 in Auftrag gegeben, die einen etwaigen Handlungsbedarf und Handlungsoptionen ausloten soll. Die Studie „Länderübergreifende mineralische Rohstoffströme in der Bodenseeregion“ befindet sich aktuell in der Erarbeitung. Das Ergebnis wird voraussichtlich im Sommer 2021 vorliegen. Auf dieser gemeinsamen, einheitlichen Datengrundlage aufbauend wird die Landesregierung weitere Maßnahmen prüfen.

Grundsätzlich kann ich Ihnen nach Rückkopplung mit dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zum Export zur Rohstoffen und die Rohstoff-sicherung folgende Rückmeldung geben:

Maßgeblich für den Export von Rohstoffen ist das Außenwirtschaftsgesetz. Gemäß § 1 Abs. 1 Außenwirtschaftsgesetz ist „der Güter-, Dienstleistungs-, Kapital-, Zahlungs- und sonstige Wirtschaftsverkehr mit dem Ausland [...] grundsätzlich frei“. Eine Beschränkung der Kiesförderung auf die regionale Eigenversorgung ist nicht möglich. Denn dies würde eine Absatzsteuerung darstellen, die der marktwirtschaftlichen Grundordnung der Bundesrepublik widersprechen würde.

Für die planungsrechtliche Sicherung von oberflächennahen Rohstoffvorkommen stehen im Wesentlichen die Instrumente der Raumordnung und Landesplanung zur Verfügung. Das Landesplanungsgesetz ordnet diese Aufgabe insbesondere der Regionalplanung zu. Gemäß § 11 Abs. 3 Landesplanungsgesetz sind, soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur der Region erforderlich ist, im Regionalplan Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen festzulegen.

Zu einer (kommunalen) Rohstoff- oder Umweltabgabe, wie Sie sie ebenfalls in Ihrem Schreiben thematisieren, hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft folgende Rückmeldung gegeben:

Als Beispiel einer Rohstoffabgabe wird oft die in Vorarlberg verwendete „Naturschutzabgabe“ angeführt. Die Abgabensätze der Naturschutzabgabe betragen für Kies-, Sand- und Schottergewinnende sowie Steinbruchbetreibende seit dem 1. Januar 2021 0,39 € pro Tonne Steine und 0,78 € pro Tonne Sand, Kies und Schuttmaterial aller Art (Amtsblatt für das Land Vorarlberg vom 24. Dezember 2020). Angesichts eines eher heterogenen Preisspektrums für Rohstoffe in der Bodenseeregion erscheint es eher fraglich, ob diese Unterschiede durch eine Rohstoffabgabe ausgeglichen werden können und inwieweit eine steuernde Wirkung auf die Rohstoffströme erzielt werden kann. Dies ist jedoch hierbei auch nicht das Ziel. Nach § 12 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung des Landes Vorarlberg dient diese Naturschutzabgabe der Förderung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftsentwicklung.

Bei der Einführung einer solchen Abgabe muss man zudem bedenken, dass gemessen an der gesamten Produktionsmenge mineralischer Rohstoffe die Exportanteile für Baden-Württemberg im Durchschnitt gering sind. Die Einführung einer Rohstoffabgabe würde also vermutlich dazu führen, dass insbesondere die Abnehmer auf dem heimischen Markt diese Mehrkosten zu tragen hätten, was auch zu einer Verteuerung des Bauens in Baden-Württemberg führen kann. Gleichzeitig bliebe es Unternehmen weiterhin unbenommen, ihre Rohstoffe dorthin zu verkaufen, wo sie den besten Preis erzielen können.

Generell setzt sich die Landesregierung dafür ein, dem Einsatz von Rohstoffen auf das technisch mögliche Mindestmaß zu beschränken und den Einsatz von Sekundärrohstoffen – soweit technisch und ökologisch geeignet und wirtschaftlich vertretbar – Vorrang vor dem Einsatz von Primärrohstoffen zu geben. Auf diesem Weg soll dazu beigetragen werden, dass sowohl die Rohstoffvorräte im Land geschont wie auch die Versorgung mit heimischen mineralischen Primärrohstoffen gesichert werden. Dazu gibt es eine Reihe von Instrumenten und Maßnahmen um Recycling und Substitution im Land weiter voranzubringen. Hierzu zählen zum Beispiel die Forschung, die Weiterentwicklung von Aufbereitungstechniken oder der verstärkte Einsatz von Sekundärbaustoffen bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand, welche hier eine Vorbildfunktion im Land besitzt.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, hat sich die Landesregierung mit dem Thema auseinandergesetzt und die erforderlichen Schritte zur Befassung mit der Thematik in die Wege geleitet. Mit den Ergebnissen der vom Umweltministerium beauftragten Studie ist im dritten Quartal 2021 zu rechnen. Es bleibt abzuwarten, welche Handlungsoptionen sich aus der Darstellung der Daten und Fakten ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Theresa Schopper